

HOCHSCHULZUGANG OHNE HOCHSCHULREIFE FÜR IN DER BERUFLICHEN BILDUNG QUALIFIZIERTE





IN DER BERUFLICHEN BILDUNG QUALIFIZIERTE

Ohne Hochschulreife studieren?

Wer eine bestimmte berufliche Bildung durchlaufen hat, kann auch ohne Hochschulreife und ohne weitere Prüfung an einer Hochschule studieren. Die Rechtsgrundlage dafür ist die Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) vom 07. Oktober 2016. Die Verordnung bewirkt, dass Meister*innen sowie vergleichbar Qualifizierte einen prüfungsfreien Zugang zu den Studiengängen aller Hochschulen haben. Weiterhin haben beruflich Qualifizierte mit mindestens dreijähriger beruflicher Tätigkeit im Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf einen prüfungsfreien Zugang zu den Studiengängen, die dem Ausbildungsberuf fachlich entsprechen. Sonstige beruflich Qualifizierte kommen bei zulassungsbeschränkten Studiengängen über eine Zulassungsprüfung und bei zulassungsfreien Studiengängen über ein Probestudium an die Fachhochschule Dortmund.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ZUGANG ZUM STUDIUM

Meister*innen und vergleichbar Qualifizierte

Zugang zum Studium aufgrund beruflicher Aufstiegsfortbildung

Zugang zum Studium aufgrund beruflicher Aufstiegsfortbildung hat, wer einen der folgenden Abschlüsse nachweisen kann:

- Meisterbrief im Handwerk
- Fortbildungsabschluss nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung z. B. geprüfte*r Fachwirt*in, geprüfte*r Industriemeister*in, geprüfte*r Fachkauffrau/-mann
- Abschluss einer Fachschule
- vergleichbare landesrechtlich geregelte Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen, im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufen
- sonstige vergleichbare berufs- oder landesrechtlich geregelte Fortbildung

Diese Qualifikationen berechtigen zur Aufnahme eines Studiums in jedem Studiengang. Dies gilt auch, wenn der Fortbildungsabschluss ausnahmsweise ohne vorherige Berufsausbildung erworben werden durfte.

Die studiengangsspezifischen Voraussetzungen müssen auf jeden Fall erfüllt werden!

Die studiengangsspezifischen Voraussetzungen, z.B. sprachliche Voraussetzungen, künstlerisch-gestalterische Eignung, Nachweis einer einschlägigen, praktischen Tätigkeit, müssen auf jeden Fall erfüllt werden.

Fachtreue*r Bewerber*innen

Der Zugang zum Studium als fachtreue*r Bewerber*in gilt, wenn zwischen der Berufsausbildung, der Berufsausübung und dem Studiengang eine fachbezogene Nähe festzustellen ist.

Zugang zum Studium als
fachtreue*r Bewerber*in

Zugang zum Studium als fachtreue*r Bewerber*in hat, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- abgeschlossene, mindestens zweijährige anerkannte Berufsausbildung
- eine sich anschließende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf; eine weitere fachlich verwandte, anerkannte und abgeschlossene Berufsausbildung wird als berufliche Tätigkeit angerechnet. Für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes sind zwei Jahre ausreichend. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung der ausreichenden beruflichen Tätigkeit ist der 30. September für das Wintersemester und der 31. März für das Sommersemester.
- eine mindestens hälftige Teilzeitbeschäftigung kann als berufliche Tätigkeit mit dem entsprechenden Anteil angerechnet werden.

Die Fachhochschule Dortmund beurteilt anhand der ihr vorgelegten Bewerbungsunterlagen, ob eine fachliche Nähe zum angestrebten Studiengang besteht. Es wird daher empfohlen, ausreichend konkrete Angaben über die berufliche Qualifikation zu machen. Fachtreue Bewerber*innen können ihr Studium nach Zulassung in fachlich nahen Studiengängen aufnehmen.

Die studiengangsspezifischen Voraussetzungen müssen auf jeden Fall erfüllt werden

Die studiengangsspezifischen Voraussetzungen, z.B. sprachliche Voraussetzungen, künstlerisch-gestalterische Eignung, Nachweis einer einschlägigen, praktischen Tätigkeit, müssen auf jeden Fall erfüllt werden.

Sonstige beruflich Qualifizierte

Zugang zum Studium als
sonstige beruflich Qualifizierte

Besteht zwischen der Berufsausbildung, der beruflichen Tätigkeit und dem Studiengang keine fachliche Nähe, ist der Hochschulzugang nach einer bestandenen Zugangsprüfung oder – in zulassungsfreien Studiengängen – wahlweise auch nach einem erfolgreichen Probestudium eröffnet.



Zugang zum Studium als sonstige beruflich Qualifizierte haben Bewerber*innen mit folgenden Voraussetzungen:

- Abschluss einer nach dem Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
- eine sich anschließende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit auch in einem der Berufsausbildung oder dem angestrebten Studium fachlich nicht entsprechenden Beruf. Für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes sind zwei Jahre ausreichend. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung der ausreichenden beruflichen Tätigkeit ist der 30. September für das Wintersemester und der 31. März für das Sommersemester.

Gleichgestellt sind die hauptverantwortliche und selbständige Führung eines Familienhaushalts und die Erziehung eines minderjährigen Kindes im Sinne des § 25 Abs. 5 BAföG oder die Pflege eines Angehörigen (nachzuweisen durch Geburtsurkunde und Meldebescheinigung des Kindes bzw. Bescheid der Pflegeversicherung). Die mindestens hälftige Teilzeitbeschäftigung oder Übernahme der Tätigkeiten wie Haushaltsführung und Kindererziehung sind als berufliche Tätigkeiten anzurechnen.

Als berufliche Tätigkeit werden außerdem angerechnet:

- der freiwillige Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz
- der Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz
- das freiwillige soziale oder ökologische Jahr
- die Tätigkeit als Entwicklungshelfer*in im Sinne des Entwicklungshelfergesetzes
- der Abschluss einer weiteren Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder
- eine mindestens hälftige Teilzeitbeschäftigung (ca. 20 Stunden/Woche)

Diesen Bewerber*innen ist der Hochschulzugang nach einer bestandenen Zugangsprüfung oder – in zulassungsfreien Studiengängen – wahlweise auch nach einem erfolgreichen Probestudium eröffnet.

Die studiengangsspezifischen Voraussetzungen müssen auf jeden Fall erfüllt werden

Die studiengangsspezifischen Voraussetzungen, z.B. sprachliche Voraussetzungen, künstlerisch-gestalterische Eignung, Nachweis einer einschlägigen, praktischen Tätigkeit, müssen auf jeden Fall erfüllt werden.

Sonstige beruflich Qualifizierte – Zugangsprüfung

Sonstige beruflich Qualifizierte müssen vor Zulassung in einen **zulassungsbeschränkten** Studiengang eine Zugangsprüfung ablegen. Die Zugangsprüfung dient der Feststellung, ob die fachlichen und methodischen Voraussetzungen für das Studium des angestrebten Studiengangs gegeben sind. Inhalt der Prüfung ist allgemeines und fachbezogenes Wissen. Die Zugangsprüfung besteht aus schriftlichen und mündliche Prüfungsteilen.

Für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich *Angewandte Sozialwissenschaften* wird eine eigenständige Zugangsprüfung durchgeführt.

Weitere Informationen zur Zugangsprüfung stehen in der *Ordnung über den Zugang von beruflich qualifizierten Bewerber*innen zum Studium an der Fachhochschule Dortmund* bzw. die *Ordnung für den Zugang von beruflich qualifizierten Bewerber*innen zum Studium am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund*.

Diese sind auf www.fh-dortmund.de/studierenohnehochschulreife veröffentlicht.

Weitere Informationen zur Zugangsprüfung stehen auch in der Info-Broschüre *Informationen zur Zugangsprüfung*.


Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge

Sonstige beruflich Qualifizierte – Probestudium

Bei einer Studienaufnahme in einem **zulassungsfreien** Studiengang ist wahlweise dazu auch die Teilnahme an einem Probestudium möglich. Das erfolgreiche Probestudium berechtigt zur Fortführung des Studiums in dem jeweiligen Studiengang. Das Probestudium dauert 2 Semester. Es gilt als erfolgreich, wenn im Durchschnitt pro Semester mindestens 20 Leistungspunkte erbracht werden. Das Probestudium endet automatisch nach Ablauf von 2 Semestern und die Hochschule stellt fest, ob es erfolgreich war. Werden die erforderlichen Leistungspunkte nicht erreicht, erlischt der Anspruch auf Teilnahme an den nach der Prüfungsordnung erforderlichen Prüfungen. Nach erfolglosem Probestudium ist eine erneute Einschreibung in ein Probestudium des materiell gleichen Studiengangs nicht zulässig. Allerdings bleibt die Teilnahme an einer Zugangsprüfung für diesen Studiengang weiterhin möglich.

Vorabquote 4 %

Ebenfalls können Meister*innen und vergleichbar Qualifizierte sowie fachtreue Bewerber*innen zum Selbsttest eine Zugangsprüfung ablegen. Eine nicht bestandene Zugangsprüfung führt in diesem Fall nicht zum Verlust der Hochschulzugangsberechtigung. Die Zulassungschancen in einem Studiengang mit



Zulassungsbeschränkung können allerdings nicht durch eine Zugangsprüfung verbessert werden. Diese Bewerbergruppe wird nur im Rahmen einer Vorabauswahlquote am Vergabeverfahren beteiligt, bei der es nicht auf die Durchschnittsnote einer Zugangsprüfung ankommt.

BEWERBUNG UND ZULASSUNG

Die Bewerbungsfrist für die **Teilnahme an der Zugangsprüfung** für das Wintersemester endet am **01. April**, für das Sommersemester am **01. Oktober** eines jeden Jahres. Die schriftlichen Teilprüfungen finden jeweils im Mai bzw. November statt.

Die Bewerbung für den **Zugang zum Studium** (auch für ein Probestudium in zulassungsfreien Studiengängen) erfolgt bis zum **15. Januar** für das folgende Sommersemester und bis zum **15. Juli** für das folgende Wintersemester.

Meister*innen und vergleichbar Qualifizierte und Fachtreue*r Bewerber*innen

Die Bewerbung für einen **zulassungsbeschränkten** Studiengang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte erfolgt online über *hochschulstart.de* und *www.fh-dortmund.de*. Zuerst registrieren sich Bewerber*innen über das Portal *www.hochschulstart.de*. Dort erhalten sie eine Bewerber-ID sowie eine BAN (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer). Anschließend müssen sie sich damit auf der Seite der Fachhochschule Dortmund bewerben. Bei einer Studienplatzbewerbung um einen Studienplatz im 1. Fachsemester eines zulassungsbeschränkten Studiengangs gelten die Regelungen der Vergabeverordnung NRW.

In zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt die Zulassung durch die Hochschule im Rahmen einer Vorabquote. Für diese Bewerbergruppen sind insgesamt 4 % der Studienplätze reserviert. Ist die Zahl der Bewerber*innen in einem Studiengang höher als die zur Verfügung stehenden Studienplätze, findet ein Auswahlverfahren statt. Über die Rangfolge der Bewerber*innen entscheidet eine Auswahlkommission aufgrund der Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls eines Auswahlgespräches. Das Auswahlgespräch soll Aufschluss über die Motivation und die Eignung für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf geben.

Auswahlverfahren

Die Auswahlkommission kann zur Ermittlung der Rangfolge Punkte vergeben:

- bis zu 3 Punkten, wenn der berufsqualifizierende Abschluss mit einem über den Mindestanforderungen liegenden Grad der Qualifikation erworben wurde
- bis zu 3 Punkten für eine dem berufsqualifizierenden Abschluss entsprechende Berufstätigkeit
- bis zu 2 Punkte für berufliche Erfahrungen, die im Hinblick auf den angestrebten Studiengang besonders bedeutsam sind
- bis zu 2 Punkte, wenn sonstige besondere Gründe für die Aufnahme eines Studiums sprechen

Eventuell erforderliche Auswahlgespräche im Rahmen der Vorabquote finden im Februar bzw. im August/September statt. Bewerber, die diese Termine nicht wahrnehmen können, scheiden aus dem Verfahren aus.

Antrag auf Zulassung in einen zulassungsfreien Studiengang

Der Antrag auf Zulassung für einen Studienplatz in einem **zulassungsfreien** Studiengang für **Meister*innen und vergleichbar Qualifizierte** und **fachtreue Bewerber*innen** ist online über www.fh-dortmund.de zu stellen. Nach Prüfung der hochgeladenen Unterlagen/Nachweise erhalten Sie im Studienplatzportal der Fachhochschule Dortmund Ihren Zulassungsbescheid.

Was müssen Sie bei der Bewerbung einreichen?

Im Laufe der Online-Bewerbung muss in jedem Fall ein tabellarischer Lebenslauf sowie ein Nachweis der Aufstiegsfortbildung bzw. der fachlich nahen abgeschlossenen Berufsausbildung sowie ggf. Beschäftigungszeugnisse hochgeladen werden. Ebenfalls sollte diese Bewerbung eine Darlegung der Motivation für das gewählte Studium und den gewählten Beruf enthalten (Motivationsschreiben). Unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt und führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Beantragung der Einschreibung

Im Falle der Zulassung kann nun der Antrag auf Einschreibung online ausgefüllt werden. Dem ausgedruckten Antrag auf Einschreibung sind die amtlich beglaubigte Kopie der Aufstiegsfortbildung bzw. der fachlich nahen abgeschlossenen Berufsausbildung sowie ggf. amtlich beglaubigte Kopien von Beschäftigungszeugnissen beizufügen. Der Antrag muss bis zur im Zulassungsbescheid genannten Frist bei der Fachhochschule Dortmund eingegangen sein.

Für alle Bewerber*innen gilt, dass die studiengangspezifischen Voraussetzungen (z.B. sprachliche Voraussetzungen, künstlerisch-gestalterische Eignung, praktische Tätigkeiten) auf jeden Fall erfüllt werden müssen.



Sonstige beruflich Qualifizierte

Für sonstige beruflich Qualifizierte ist in **zulassungsfreien** Studiengängen nach Bewerbungsschluss mit dem Zeugnis über die bestandene Zugangsprüfung eine unmittelbare Zulassung und Einschreibung möglich.

Alternativ können sich diese Bewerber*innen ohne Ablegung einer Zugangsprüfung in zulassungsfreien Studiengängen auch um die Teilnahme an einem befristeten Probestudium bewerben. Die Bewerbung zu einem Probestudium erfolgt online über www.fh-dortmund.de.

In einem **zulassungsbeschränkten** Studiengang müssen sich sonstig beruflich Qualifizierte im Rahmen des normalen Verfahrens zur Studienplatzvergabe mit dem Zeugnis über die bestandene Zugangsprüfung bewerben. Hier gilt dann die Vergabeverordnung des Landes NRW.

Im Laufe der Online-Bewerbung muss in jedem Fall ein tabellarischer Lebenslauf sowie ein Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung sowie Beschäftigungszeugnisse hochgeladen werden. Unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt und führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Für alle Bewerber*innen gilt, dass die studiengangspezifischen Voraussetzungen (z.B. sprachliche Voraussetzungen, künstlerisch-gestalterische Eignung, praktische Tätigkeiten) auf jeden Fall erfüllt werden müssen.

INFORMATIONEN UND BERATUNG

Studienbüro

Bewerber*innen nehmen in der Regel an einem Beratungsgespräch teil. Hierbei soll ermittelt werden, ob Unterstützungsbedarf hinsichtlich des erforderlichen oder methodischen Vorwissen besteht. Das Beratungsgespräch soll auch über Möglichkeiten des Ausgleichs des fehlenden Vorwissens informieren.

Unabhängig vom Bewerbungsverfahren besteht in vielen Studiengängen der Fachhochschule Dortmund vorab die Möglichkeit, probeweise an Lehrveranstaltungen teilzunehmen.

Weitere Informationen zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte erhalten Sie über das Studienbüro.

Ihr Ansprechpartner

Herr Manuel Rick
Emil-Figge-Straße 38
Raum 0.01
44227 Dortmund
T 0231 9112-4904
Fax 0231 9112-6822
manuel.rick@fh-dortmund.de

Sprechzeiten

Mo., Mi. und Fr. 09.30 – 12.30 Uhr
Di. 13.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Webseite www.fh-dortmund.de/studierenohnehochschulreife

Studienberatung

Für allgemeine Fragen zum Thema Studienwahl, Zugangsvoraussetzungen, Studienfinanzierung etc.

Sprechzeiten

Die jeweiligen Sprechzeiten sowie -ausfälle und Termine und alle Ansprechpartnerinnen finden Sie unter:

www.fh-dortmund.de/studienberatung_sprechzeiten



Standorte

Die persönlichen Beratungen finden an den Standorten Emil-Figge-Straße 38b, 1. Etage und Sonnenstraße 96 Raum A017 statt.

E-Mail

Für E-Mail-Anfragen nutzen Sie bitte die folgende Adresse:
studienberatung@fh-dortmund.de

Studienfachberatung

Haben Sie noch weitere Fragen zum fachspezifischen Aufbau, Inhalt und genauen Ablauf des Studiums, so wenden Sie sich bitte an die jeweilige Studienfachberatung. Eine komplette Übersicht der Ansprechpartner finden Sie unter:
www.fh-dortmund.de/studienfachberatung